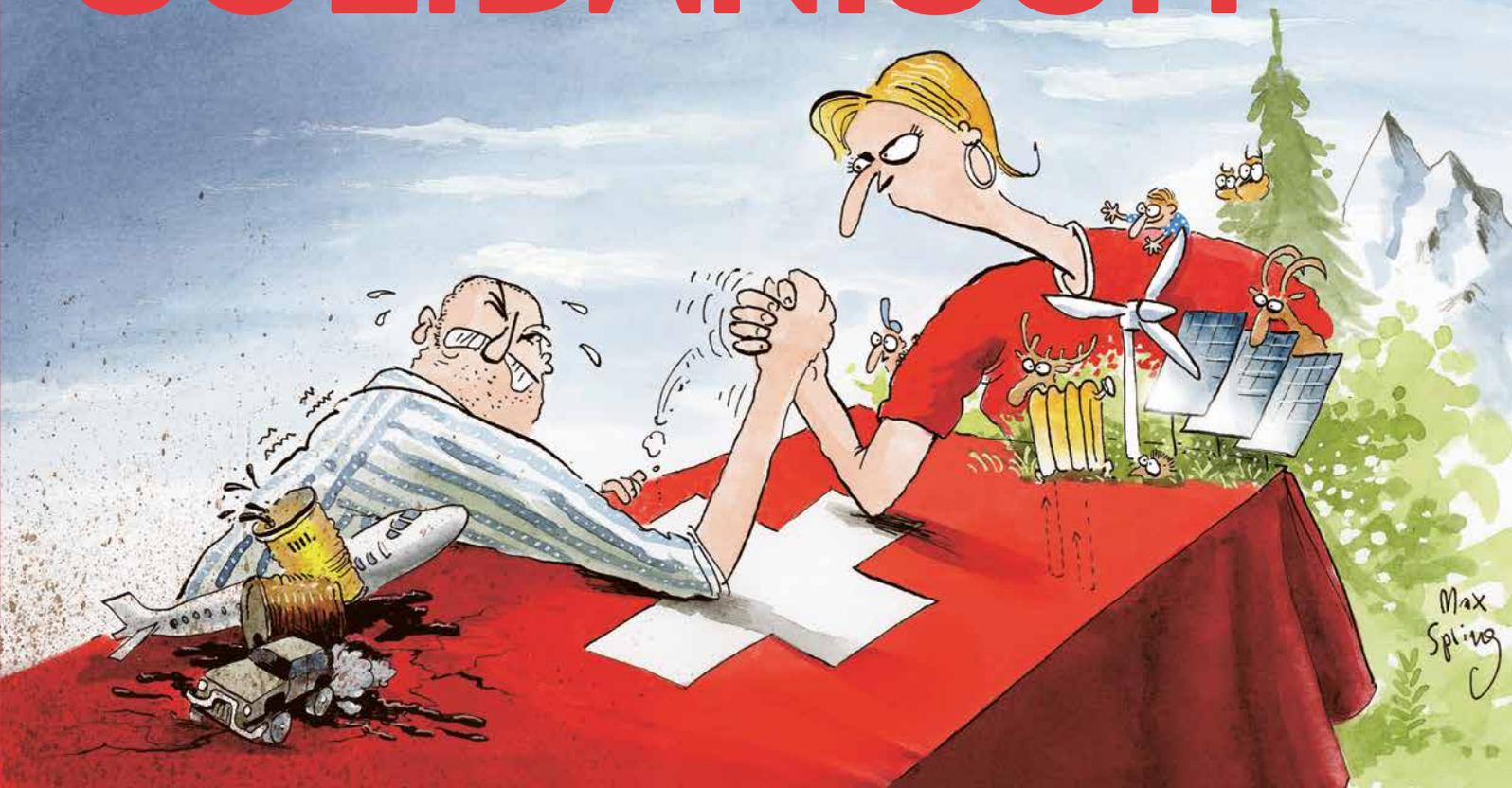


SOLIDARISCH



DIE ABSTIMMUNG ÜBER DAS KLIMASCHUTZGESETZ – den Gegenvorschlag zur Gletscher-Initiative – wollen und müssen wir gewinnen, um den ökologischen und wirtschaftlichen Umbau voranzutreiben: Mit Vollgas gegen die SVP, die Erdöl- und Gaslobby und die ewiggestrigen Kräfte in unserem Land!

Dieses Mal gewinnen wir



Jon Pult, Nationalrat GR und
Vizepräsident der SP Schweiz

Dank dem Einsatz der SP hat das Parlament einen sehr guten indirekten Gegenvorschlag zur Gletscher-Initiative erarbeitet. Das «Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit» verankert endlich das Netto-Null-Klimaziel im Schweizer Recht und beschleunigt mit konkreten Massnahmen den ökologischen Umbau von Gesellschaft und Wirtschaft. Für die SP hat ein Ja zum Klimaschutzgesetz am 18. Juni oberste Priorität.

So wichtig wie seinerzeit die AHV

Die Ablehnung des CO₂-Gesetzes im Sommer 2021 steckt allen klimapolitisch Engagierten immer noch in den Knochen. Es war ein grosser klimapolitischer Kompromiss, der viele Bereiche abdeckte und mit verschiedenen Vorschriften, Förderungen und Lenkungs-massnahmen unseren Treibhausgasausstoss bis 2030 um die Hälfte hätte senken sollen. Die Vorlage scheiterte knapp an einem Refe-

rendum der SVP und der Öl- und Gaslobby. Über die Gründe dieser schweren Niederlage wurde viel geschrieben. Am wichtigsten dürfte die zeitgleiche Abstimmung über die beiden Agrar-Initiativen gewesen sein sowie die Schwierigkeit, marktwirtschaftliche Lenkungsmechanismen allgemein verständlich zu erklären. Doch das Sinnieren über die Ursachen der Schlappe brachte und bringt nicht viel. Darum ging die SP klimapolitisch schnell wieder in die Offensive. Und zwar auf zwei Gleisen.

Zum einen haben wir letzten September zusammen mit den Grünen die Klimafonds-Initiative lanciert. Sie begreift die vollständige Dekarbonisierung der Schweiz als Jahrhundertprojekt, das riesige Investitionen in den Umbau unserer Wirtschaft sowie in die Aus- und Weiterbildung unserer Bevölkerung erfordert. Während unsere Eltern und Grosseltern die AHV erschaffen, die ETH gegründet und die NEAT

gebaut haben, wollen und müssen wir heute die Schweiz klimaneutral machen. Ein ausreichend gespeister Klimafonds soll die Finanzierung dieser historischen Aufgabe sichern. Dafür sammeln wir Unterschriften auf der Strasse.

Alte Heizungen ersetzen, neue Technologien fördern

Zum anderen haben wir im Parlament zusammen mit unserer ehemaligen Bundesrätin Simonetta Sommaruga und unseren Verbündeten einen guten Gegenvorschlag zur Gletscher-Initiative gezimmert. Nur das wichtige Netto-Null-Ziel in die Verfassung zu schreiben, war uns nicht genug. Angesichts der sich zuspitzenden Klimakrise, aber auch angesichts

von Putins Angriffskrieg gegen die Ukraine und seines Energiekriegs gegen Europa wollten wir verbindliche Klimaziele mit konkreten Massnahmen verbinden. Nur so lassen sich die Abhängigkeit der Schweiz von Öl und Gas wie auch unsere Emissionen rasch reduzieren. Darum brachte unser Fraktionschef Roger Nordmann die Idee ein, das Rahmengesetz über den Klimaschutz mit einem hochwirksamen, milliardenschweren Heizungsersatz-Programm zu ergänzen. Denn das Heizen verursacht ein Viertel des Schweizer Ausstosses an Treibhausgasen, zudem sind die Investitionszyklen lang. Handeln ist in diesem Bereich umso dringender, weil rund die Hälfte der neu eingebauten Heizungen im-

mer noch mit Öl oder Gas betrieben werden – obwohl wir längst genügend Alternativen hätten! Dieses Argument setzte sich dank viel Knochenarbeit unserer Fraktion schliesslich auch im Parlament durch. Dank der SP ist darum neben den verbindlichen Klimazielen auch ein zwei Milliarden Franken schweres Heizungsersatz-Programm für die nächsten zehn Jahre Teil des Klimaschutzgesetzes. Eine zweite sinnvolle Massnahme sind auch Netto-Null-Fahrpläne (Transitionspläne) für Unternehmen mit finanzieller Förderung von neuartigen Technologien und Prozessen. Dafür stehen 1,2 Milliarden Franken über sechs Jahre bereit.

Das «Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Inno-

vation und die Stärkung der Energiesicherheit» stärkt also den Klimaschutz und die Versorgungssicherheit, weil die Schweiz unabhängiger von Öl- und Gasimporten wird. Zudem werden endlich verbindliche Reduktionsziele für Industrie, Verkehr und Gebäude im Gesetz festgeschrieben.

Mit dem Referendum gegen dieses Gesetz beweist die SVP einmal mehr, dass sie die Öl- und Gaslobby vertritt und ihr die Klimakrise schlicht egal ist. Doch die SP wird alles unternehmen, um einen klimapolitischen Erfolg zu verbuchen. Eine weitere Niederlage auf Kosten von Klimaschutz und Versorgungssicherheit können wir uns nicht leisten.

Dieses Mal gewinnen wir!

2023: Wichtige Neuerungen im Erbrecht

Im Erbrecht wurden mit dem Jahreswechsel die Pflichtteile angepasst. Das hat Auswirkungen auf die Anteile, die an Konkubinatspartner:innen, nahe Freund:innen oder Institutionen vererbt werden können.



Marianne Ott, Rechtsanwältin, SP Winterthur

Das Erbrecht ist Teil des Zivilgesetzbuches von 1912 und hat sich seither nicht grundlegend verändert. Mit dem Partnerschaftsgesetz und der «Ehe für alle» wurden zwar endlich die erbrechtlichen Unterschiede zwischen hetero- und gleichgeschlechtlichen

formalisierten Beziehungen abgeschafft. Anders stellt sich jedoch die Situation für Konkubinatspartner:innen jeglichen Geschlechts dar: Sie gelten erbrechtlich als aussenstehende Dritte, erben ohne testamentarische oder erbvertragliche Begünstigung gar nichts und haben in den meisten Kantonen Erbschaftssteuern wie Dritte zu bezahlen.

Im bisherigen Erbrecht hatte der Gedanke des ungeteilt zusammenzuhaltenden Familienvermögens ein enorm hohes Gewicht. Deshalb waren die Nachkommen mit hohen Pflichtteilen geschützt. Mit der am 1. Januar 2023 in Kraft getretenen Revision wurden diese

Testamentsbroschüre aktualisiert

Der Testament-Ratgeber der SP Schweiz ist den neuen Gegebenheiten angepasst. Übersichtlich und einfach erklären wir, wie man bei einem Testament vorgehen soll und was alles beachtet werden muss. Wer mehr wissen oder gleich den Testament-Ratgeber «Werte weitergeben» bestellen möchte, melde sich gerne bei Regula-Sibylle Schweizer unter der 031 329 69 87 oder regula.schweizer@spschweiz.ch. Unsere Verantwortliche für das Legatprogramm hilft gerne weiter.



Pflichtteile reduziert und so den Einzelnen mehr Freiheiten eingeräumt, beispielsweise für Zuwendungen an Konkubinatspartner:innen, nahe Freund:innen oder Institutionen.

Konkret wurden die Pflichtteile in zwei in der Praxis sehr wichtigen Bereichen verringert: Neu sind die gesetzlichen Quoten der Nachkommen (Kinder oder Enkel) nur noch zur Hälfte geschützt, anstelle von drei Vierteln. Und der Pflichtteil für Eltern von kinderlos Verstorbenen wurde gestrichen.

Mehr Freiheit

Reduzierte Pflichtteile bedeuten grössere freie Quoten und damit mehr Möglichkeiten, um etwa in Patchwork-Familien neue Partnerinnen oder Partner besser abzu-

sichern oder um Kinder aus unterschiedlichen Beziehungen ausgeglichener zu begünstigen – unabhängig davon, wer in der neuen Beziehung zufälligerweise zuerst verstirbt. Ebenso sind die Beträge grösser geworden, die man ausserhalb der Familie weitergeben kann, etwa an nicht-verwandte Freund:innen oder an Vereine, Stiftungen oder Parteien, deren Werthaltungen und Projekte man über den eigenen Tod hinaus unterstützen will. Wohltätige Institutionen und Parteien müssen in den meisten Kantonen keine Erbschaftsteuer bezahlen.

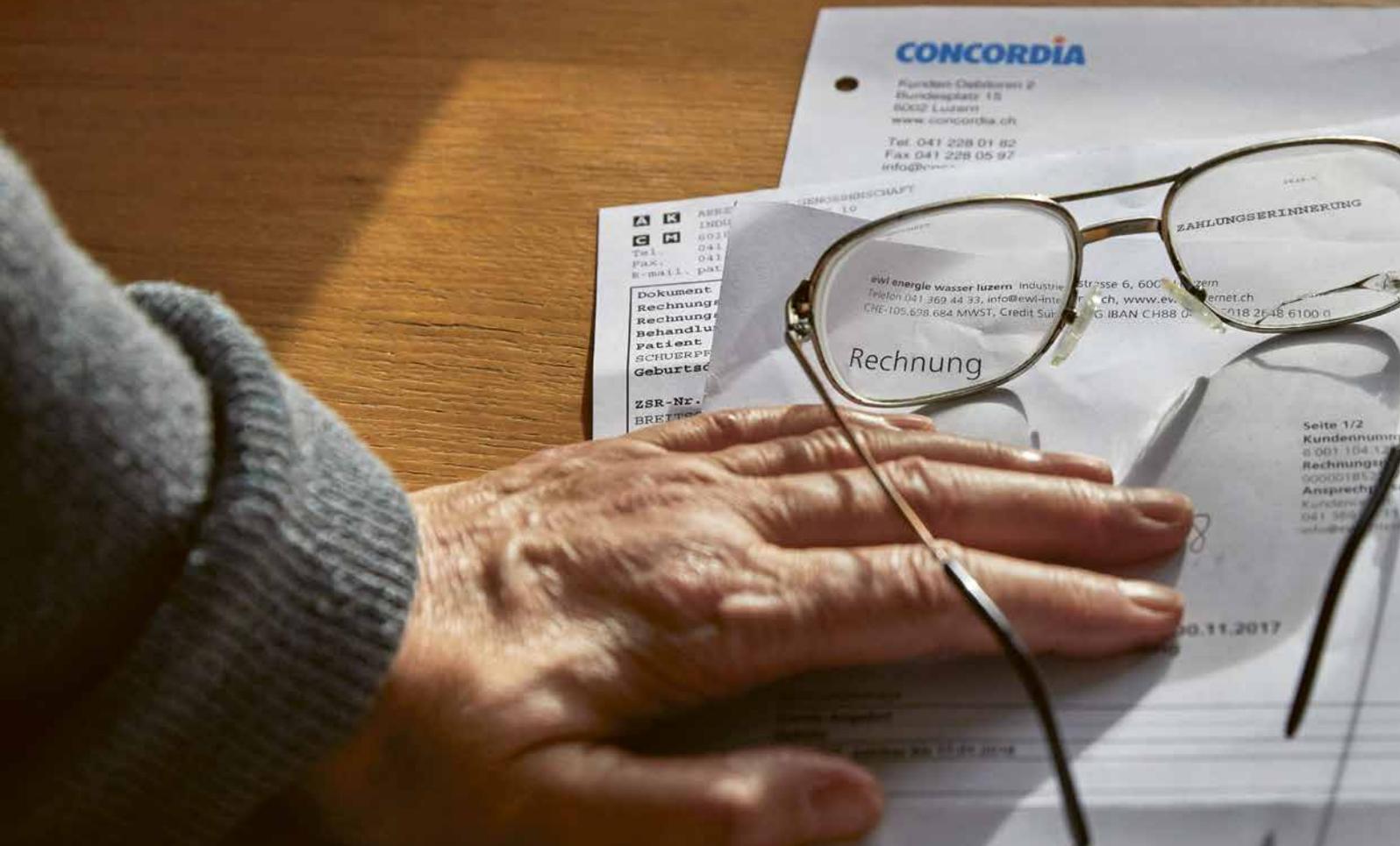
Tipp: Bestehende Testamente und Erbverträge sollten zirka alle fünf Jahre überprüft werden. Passen die Texte noch, oder verlangen Änderungen im Leben Anpassungen?

Was ist ein Pflichtteil?

Das Erbrecht definiert zuerst, welche Angehörigen welche Anteile des Nachlasses erhalten, wenn keine letztwillige Verfügung (Testament oder Erbvertrag) hinterlassen wurde. Diese Anteile heissen «gesetzliche Erbquoten». In einem

nächsten Schritt wird festgelegt, dass nahen Angehörigen ein Teil ihrer gesetzlichen Erbquote auch durch Testament oder Erbvertrag nicht genommen werden darf. Dieser gesetzlich geschützte Anteil an gesetzlichen Erbquoten heisst «Pflichtteil». Der Pflichtteil der Nach-

kommen lag nach altem Recht bei drei Vierteln ihrer gesetzlichen Quote. Neu ist es nur noch die Hälfte. Der Pflichtteil für Eltern von kinderlos Verstorbenen ist ganz abgeschafft. Unverändert ist für Ehegatten die Hälfte ihrer gesetzlichen Quote pflichtteilsgeschützt.



Altersarmut in der Schweiz: Die Renten von Frauen liegen einen Drittel tiefer als jene der Männer und reichen vielfach nicht zum Leben. Nun wollen die Bürgerlichen die Renten sogar noch senken. Ohne uns!

Maria braucht mehr AHV statt

IM ABSTIMMUNGSKAMPF UM EIN HÖHERES FRAUENRENTENALTER haben die Bürgerlichen den Frauen versprochen, bei der Pensionskassen-Reform ihre Renten zu verbessern. Das waren leere Worte. Statt höherer Renten soll es nun höhere Lohnabzüge und weniger Geld im Alter geben. Für uns hingegen ist klar: Es braucht einen Ausbau der AHV.

Maria ist 55 Jahre alt. Sie hat drei Kinder grossgezogen, arbeitet im Pflegeheim und betreut regelmässig ihr Enkelkind. Sie lebt heute schon von wenig Geld. In zehn Jahren, wenn sie in Rente geht, wird es noch weniger sein. Maria ist nicht allein. Es gibt hunderttausende Frauen wie sie in der Schweiz. Frauen müssen im Schnitt mit Renten auskommen,

die einen Drittel tiefer sind als diejenigen der Männer. Die Medianrente liegt unter 3000 Franken. Davon lässt sich nicht leben. Geschweige denn ins Kino oder mit den Enkelkindern in den Zoo gehen. Im Abstimmungskampf um ein höheres Frauenrentenalter haben die Bürgerlichen Maria und allen anderen Frauen versprochen: «Wir sorgen dafür, dass ihr eine bessere Rente bekommt.» Was das bürgerliche Wort wert war, sehen wir bei der aktuellen Beratung der Pensionskassen-Reform im Parlament: Nichts.

Ursprünglich hatte die Reform drei Ziele: Renten sichern, Finanzierung garantieren und die Renten von Menschen mit tiefen Einkommen verbessern. Der bundesrätliche Vorschlag und der Sozial-

partnerkompromiss haben diesen Zielen Rechnung getragen. Ganz im Gegensatz dazu die Vorschläge von National- und Ständerat: Sie verfehlen die gemachten Versprechen bei weitem.

Keine Senkung des Umwandlungssatzes

Statt höherer Renten soll es nun höhere Lohnabzüge und weniger Geld im Alter geben. Mehr zahlen und weniger bekommen? Ohne uns. Wir haben deshalb in der laufenden Debatte einen konkreten Vorschlag gemacht, wie alle drei Ziele erreicht werden können:

Erstens soll auf eine Senkung des Umwandlungssatzes verzichtet werden. Dieser bestimmt, welcher Prozentsatz des Altersguthabens jährlich als Rente ausbezahlt

wird. Der Vorschlag der Bürgerlichen sieht eine Rentenkürzung um 12 Prozent vor. Angesichts des aktuellen Zinsumfelds kann darauf verzichtet werden. So bleiben die Renten gesichert.

Zweitens kassieren Versicherungen und Banken hohe Gewinne mit der Verwaltung der Pensionskassen-Gelder, während die Renten seit Jahren im Sinkflug sind. Diese Selbstbedienung muss endlich gestoppt, die Vermögensverwaltungskosten müssen gesenkt werden.

Drittens kann die Rentensituation insbesondere von Frauen am wirkungsvollsten mit Betreuungsgutschriften in der Pensionskasse verbessert werden. So wird die unbezahlte und unverzichtbare Arbeit rentenbildend. Denn heute gilt: Wer Kinder betreut und kranke Angehörige pflegt, zahlt im Alter den Preis dafür.

Am allerwichtigsten ist aber: Wenn wir Renten und Kaufkraft



Mattea Meyer, Nationalrätin ZH und Co-Präsidentin SP Schweiz



KEYSTONE



KEYSTONE

leere Versprechen

stärken wollen, müssen wir die AHV stärken.

Die beste Altersvorsorge: die AHV

Sie bringt keine Gewinne für Banken, sondern Renten für alle. Sie ist für 92 Prozent der Erwerbstätigen die beste Altersvorsorge: Wegen der solidarischen Finanzierung zahlen sie weniger ein, als sie später ausbezahlt bekommen. Würden mehr Lohnprozente in die AHV statt in die Pensionskassen fliessen, könnten höhere Renten bezahlt werden.

Nur die AHV berücksichtigt zudem unbezahlte Betreuungs- und Pflegearbeit. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag für die Gleichstellung und gegen Altersarmut.

Die vorliegende Pensionskassen-Reform kostet die Erwerbstätigen jährlich drei Milliarden Franken. Mit diesem Geld liesse sich nahezu eine 13. AHV-Rente

finanzieren, wie es eine von der SP mitgetragene Initiative von gewerkschaftlicher Seite fordert.

Doch auch hier sehen die Bürgerlichen keinen Handlungsbedarf und lehnen die Initiative ab. Stattdessen wollen sie mit ihrer Renten-Initiative dafür sorgen, dass in Zukunft alle länger arbeiten müssten. Alle? Nein, natürlich nicht alle. Diejenigen, die es sich leisten können, werden sich auch zukünftig früher zur Ruhe setzen. Länger arbeiten werden diejenigen, die es sich nicht leisten können, vorher aufzuhören. Die Pflegefachfrau. Der Mann an der Migros-Kasse. Der Chauffeur. Frauen wie Maria.

Doch Maria und ihre Freundinnen haben es verdient, von der Politik endlich ernst genommen zu werden. Nach einem Leben voller Arbeit und Fürsorge für andere haben sie es verdient, mit einer anständigen Rente und in Würde alt werden zu können.

Information aus erster Hand

Mit dem Magazin «Solidarisch» hält die SP Schweiz ihre Gönnerinnen und Gönner über aktuelle politische und gesellschaftliche Entwicklungen auf dem Laufenden. Unsere Mitglieder aus National- und Ständerat, kantonalen Regierungen und Parlamenten oder parteiinternen Organen berichten im «Solidarisch» über ihre Fachgebiete und geben so Einblick in die Arbeit der SP.

Unser Einsatz für die sozialdemokratischen Ziele kann dank Ihrer Unterstützung fortgesetzt und verstärkt werden. Wenn Sie «Solidarisch» (oder die französische Ausgabe «Solidaires») ohne Verpflichtung regelmässig erhalten möchten, senden Sie bitte Ihre Postanschrift an solidarisch@spschweiz.ch.

Mit bestem Dank, Ihre SP Schweiz

IMPRESSUM SOLIDARISCH – Das Spendenmagazin der SP Schweiz erscheint viermal im Jahr auf Deutsch und Französisch. Das Jahresabonnement ist für Gönnerinnen und Gönner im Spendenbetrag ab 5 Franken enthalten. Spenden: PC 30-520786-8, SP Schweiz, 3001 Bern. Herausgeberin: Sozialdemokratische Partei der Schweiz, Theaterplatz 4, 3011 Bern, Tel. 031 329 69 69, solidarisch@spschweiz.ch. Redaktion: Pia Wildberger, Gestaltung: Atelier Bläuer, Bern. Auflage: 31 000 deutsch, 9000 französisch. Total: 40 000. Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.

Es ist genug! Nun braucht es die Inklusionsinitiative

DA DIE GLEICHSTELLUNG VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN trotz entsprechender Gesetze immer noch nicht Tatsache ist, lancieren Betroffene die Inklusionsinitiative. Das geht alle an: Jeder fünfte Mensch in der Schweiz lebt mit einer Beeinträchtigung.



Dr. sc. med. Tatjana Binggeli,
Präsidentin Schweizerischer
Gehörlosenbund, Nationalrats-
kandidatin der SP Aargau

Im letzten Jahr wurden dem Schweizerischen Gehörlosenbund 127 Diskriminierungsfälle gemeldet: Der höchste Wert, seit Diskriminierungen von gehörlosen Menschen vom Schweizerischen Gehörlosenbund systematisch erfasst werden – ein trauriger Rekord.

Seit über 75 Jahren kämpft der Gehörlosenbund gegen solche Diskriminierungen und für die Gleichstellung von gehörlosen und hörbehinderten Menschen. Doch noch immer wird ihnen eine tatsächliche Gleichstellung verwehrt. Egal, ob am Arbeitsplatz, wenn die Kosten für die dringend benötigten Gebärdensprachedolmetschenden nicht übernommen werden, wenn bei einem Arztbesuch die Kommunikation nicht funktioniert oder in der Bildung, wo bis heute gehörlosen Kindern nicht garantiert wird, dass sie in ihrer Muttersprache – der Gebärdensprache – lernen können.

Betroffen von solchen Diskriminierungen sind aber nicht nur gehörlose Menschen, sondern 1,8 Millionen Menschen mit Behinderungen in der Schweiz – das sind mehr als 20 Prozent der Schweizer Bevölkerung! Die Barrieren und Diskriminierungen sind zahlreich. Diese Beurteilung teilt auch der UNO-Ausschuss zur Überprüfung der UN-Behin-

derntenrechtskonvention. Im März 2022 kritisierte der Ausschuss die Schweiz für die fehlende Strategie zur Verbesserung der Situation von Menschen mit Behinderungen und forderte die Schweiz auf, weitreichende Reformen einzuleiten.

Inklusionsinitiative wird lanciert

Die bestehenden rechtlichen Grundlagen genügen offensichtlich nicht, um Menschen mit Behinderungen ihre Rechte zu garantieren. Deshalb beschloss am 20. Januar 2023 eine breite Allianz von Menschen mit Behinderungen und ihrer Verbände, die Inklusionsinitiative zu lancieren. Die Initiative will die rechtliche

und tatsächliche Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in sämtlichen Lebensbereichen in der Schweiz sicherstellen und dafür die Bundesverfassung anpassen.

Die heutigen Diskriminierungen haben für die Betroffenen weitreichende Folgen. Eine gehörlose Person hat beispielsweise heute keinen rechtlichen Anspruch auf eine Gebärdenspracheverdolmetschung für eine Psychotherapie. Der Erfolg einer Therapie ist aber vollständig davon abhängig, dass die Kommunikation zwischen Patient:in und Therapeut:in funktioniert. Mangelnde Kommunikationsfähigkeiten zwischen medizinischem Per-

sonal und gehörlosen Patienten kann lebensgefährdend sein. Der Ausschluss von medizinischen Leistungen führt dazu, dass Menschen mit Behinderungen nicht dieselben Chancen haben, ein gesundes Leben zu führen. Und das ist nur ein Beispiel von vielen.

Diese Situation ist bekannt und unhaltbar. Inklusion und Gleichstellung darf nicht länger ein leeres Versprechen bleiben, sondern muss für uns Betroffene spürbar werden. Es darf nicht sein, dass Menschen mit Behinderungen weiterhin als «beschädigte» Menschen betrachtet und diskriminiert werden. Deshalb braucht es die Inklusionsinitiative. Deshalb soll die Bevölkerung darüber abstimmen können, ob wir eine inklusivere und offenere Schweiz haben wollen, die sich an den Menschenrechten ausrichtet.



WERTE WEITERGEBEN



Leitfaden für Erbe und Legat

Mit Beispiel zu einem Vorsorgeauftrag und Information über die Patientenverfügung



Bestellen Sie den
Testament-Ratgeber
«Werte weitergeben»
per Telefon: 031 329 69 87
oder E-Mail: regula.schweizer@spschweiz.ch
Mehr Infos: www.spschweiz.ch/erbschaften